

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

95 (27.11.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 95.

Karlsruhe, Samstag den 27. November

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Zweckmäßiges Verfahren bei den Wahlen in Württemberg.) Nach der württembergischen Verfassung sitzen in der ersten Kammer nur Mitglieder des hohen Adels, zu denen der König noch erbliche oder lebenslängliche Mitglieder bis zu einem Drittheil der Adelligen ernennen kann. Die zweite Kammer ist nicht ausschließlich aus Abgeordneten der Bezirke zusammengesetzt, die von den Bürgern gewählt werden, sondern es sitzen darin auch noch dreizehn Vertreter der Ritterschaft, sechs protestantische Generalsuperintendenten, der Landesbischof, ein Mitglied des Domcapitels, der älteste katholische Decan und der Kanzler der Landesuniversität. Bei dieser Zusammensetzung hält es schwer, eine liberale Mehrheit zu erringen, selbst wenn eine größere Zahl von Bezirken die bisherige Uebung verliesse, Staatsdiener, und zwar untergeordnete Beamte, zu wählen, so daß gegen zwei Drittheile der Abgeordneten dem Beamtenstande angehörten. Hierdurch werden manche Vorzüge, welche die württembergische Verfassung vor andern voraus hat, wirkungslos, z. B. bei dem Finanzgesetz, wo die beiden Kammern gemeinschaftlich stimmen und die erste Kammer mit den ritterschaftlichen, geistlichen und gelehrten Mitgliedern der zweiten die Mehrheit bilden; ebenso bei der Wahl der zwölf Mitglieder des ständischen Ausschusses, welche von einem Landtage zum andern wichtige Befugnisse ausüben und Geschäfte zu besorgen haben. Die Geschichte der württembergischen Landtage seit 1819 zeigt das Nachtheilige dieser Zusammensetzung der zweiten Kammer und hat viele, sonst wackere Männer entnuthigt und veranlaßt, sich von der ständischen Wirksamkeit zurückzuziehen. In neuerer Zeit dagegen ist in Württemberg, wie in andern deutschen Staaten, eine lebhaftere Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten erwacht, und einzelne Beispiele zeigen, wie auch die größten Schwierigkeiten überwunden werden können, wenn ein guter Geist die Bürger befeuert und zu gemeinsamen Anstrengungen anseuert. Großen Anklang findet dabei ein Verfahren, welches immer mehr geübt wird, und auch bei uns Nachahmung verdiente, besonders in den größeren Landbezirken, wo die Zahl der Wahlmänner groß ist, und dieselben wenig mit einander in Berührung kommen. Es wird nämlich ein Wahlmännerauschuss ernannt, welcher sämtliche Bewerbungen und Vorschläge von Kandidaten prüft und dann seinen Vorschlag sämtlichen Mitgliedern der Wahlkörperschaft bekannt macht. So hat z. B. der Wahlmännerauschuss von Nürtingen vor der letzten Wahl angezeigt, er habe den H. Seminardirector Eisenlohr dafelbst durch eine Deputation ersucht, sich gegen den Ausschuss über seine Geneigtheit zur Annahme einer Wahl und im bejahenden Fall zugleich über seine Ansichten in Betreff der wichtigsten Volksangelegenheiten zu erklären. Derselbe habe dieser

Bitte entsprochen, mit dem Bemerken, daß er zwar nicht als Bewerber aufstrete, aber auch dem Vertrauen seiner Mitbürger sich nicht entziehen würde. Durch seinen Vortrag über die wichtigsten Tagesfragen habe sich der Wahlmännerauschuss in allen Beziehungen so vollkommen befriedigt gefunden, daß er, ohne auf andere Vorschläge einzugehen, beschloffen habe, seinen Mitwählern den H. Seminardirector Eisenlohr mit aller Bestimmtheit zum Abgeordneten vorzuschlagen.

Zugleich theilte der Ausschuss den Vortrag des H. Rector Eisenlohr in besonderem Abdruck mit, den wir, als ein nachahmungswerthes Beispiel für Andere, seinem wesentlichen Inhalte nach hier folgen lassen. Die darin erörterten Fragen sind auch für uns von hoher Bedeutung.

H. Rector Eisenlohr äußerte ungefähr Folgendes:

Ich würde es für meine erste Pflicht halten, als Abgeordneter des Volks zu wirken und darum aus dem Gefühl und der Erkenntniß seiner Bedürfnisse heraus und für sein wahres Wohl nach dem Maße der mir geschenkten Kräfte thätig zu sein.

Das Volk aber verlangt in unsern Zeiten vor Allem natürlich Erleichterung seiner materiellen Lasten. Das ist nun freilich unmittelbar durch Verminderung der Steuerlast nicht wohl möglich, um so mehr, da die neue Zeit gebieterisch wieder neue Anforderungen (Eisenbahnwesen, Unterstützung der Gewerbe, Ablösung der Grundlasten etc.) bringt. Ersparnisse an Ausgaben wäre nur zu erreichen durch Herabsetzung des ungefähr den Asten Theil unserer Staats-Einnahmen in Anspruch nehmenden Militär-Stats. Die Höhe desselben aber hängt zusammen mit bundesgesetzlichen Bestimmungen und eine Aenderung desselben ist nur zu erwarten, wenn die Regierungen den Gedanken einer Volksbewaffnung ergreifen und das Volk selbst dafür reif wird. Uebrigens bin ich, Angesichts der Noth des Volks, auch im Kleinen für jede mögliche Beschränkung der Ausgaben, so weit nicht die wahren Interessen des Volkes selbst darunter Noth leiden würden, weil wir in einer Zeit leben, in der nicht bloß das Ueberflüssige dem Wünschenswerthen, sondern auch das Wünschenswerthe dem Nothwendigen weichen muß. — Die Hilfe für so manchen Druck der Gegenwart ist aber nach meiner Ansicht hauptsächlich in tiefern Verhältnissen zu suchen — einmal in Aenderung unseres Abgabensystems, das noch allzuwenig der Grundlage einer Steuer nach dem Einkommen jedes Staatsangehörigen sich nähert und Einzelne überbürdet. Die Kapitalistensteuer halte ich für eine gerechte Steuer; Beziehung der Kapitalisten zur Tragung der Gemeindelasten für billig; aber für eben so gerecht und billig, daß jene zur ordentlichen Steuer gemacht wird und die betreffenden Steuercontribuenten nicht von den activen ständischen Wahlrechten ausgeschlossen bleiben. — Indirecte Steuern, die

auf die ersten Allen nothwendigen Lebensbedürfnisse gelegt werden, scheinen mir unzweckmäßig und unbillig zu sein, weil sie die Armen verhältnismäßig mehr treffen als die Reichen. — Vieles ist zu erwarten von der Steigerung der Produktionskraft des Landes durch Befreiung des Grundes und Bodens von darauf ruhenden außerordentlichen Lasten. Ich würde mich darum nicht bloß für Ablösung unter Anerkennung des Grundsatzes der billigen Entschädigung der Berechtigten aussprechen, sondern auch für kräftige Unterstützung dieser Maßregel durch Staatsmittel. — Gegenüber dem Wildschaden, diesem Ueberbleibsel mittelalterlicher Zustände im 19. Jahrhundert, bin ich für ein kräftiges und entscheidendes Gesetz zu seiner endlichen Beseitigung. — Unsere Gewerbe fordern, unter Befreiung der Rohstoffe und der nothwendig gewordenen ersten Lebensbedürfnisse von Eingangszöllen, einen Zollschuß, welcher unserer einheimischen Industrie es möglich macht, unter der übermächtigen Konkurrenz des Auslandes zu erstarken, und die Massen müßiger Hände, die nach Arbeit rufen, zu beschäftigen, bis wir uns allmählig mehr der Handelsfreiheit nähern können. Ich würde meine schwache Stimme hierin, wie natürlich, mit der Stimme der ganzen öffentlichen Meinung in Süddeutschland vereinigen. Der sorgfältigsten Pflege bedarf insbesondere nach meiner Ansicht unsere Linnenindustrie, die noch wichtiger zu sein scheint, als die Baumwollenindustrie. Ich würde für die Bewilligung von Ausgaben auch in größerem Maßstabe zur Hebung des Gewerbewesens in zweckmäßiger Richtung und Vermittlung einer stärkeren Produktion-Ausfuhr sein. Ueber die nothwendigen Veränderungen in den Verhältnissen des mittleren Gewerbestandes würde ich suchen, mit Hilfe der Einsichtigen und Erfahrenen mir ein Urtheil zu bilden und an ihre Stimme mich anschließen. — Auf's Dringende geboten halte ich gesetzliche Bestimmungen über das Armenwesen und Armenversorgung, damit der faule Arme sich nicht auf Kosten des fleißigen Armen gültlich thue und das Gemeindegut verzehre. Es müssen mit der faulen Armuth mehr Nachteile an Ehre, bürgerlichen Rechten und äußerer Ruhe und Bequemlichkeit verknüpft, die Beschäftigungs-Anstalten für arbeitssüchtigen Gesindel zugänglicher gemacht werden; dagegen fordert auch die Zeit gebieterisch pflegsame Sorge für den fleißigen Armen, Schutz desselben vor Wucher und Ueberspaltung, Darbietung von Arbeit für denselben, und Stiftung von Anstalten, die ihm unter die Arme greifen, damit er nicht zum besitzlosen Mann ohne Achtung vor sich selbst und von Seiten Anderer herabsinke. — Das Bürgerrechts-Gesetz verlangt nach meiner Ansicht einer Revision. Das Heirathen der Unvermöglichen kann nach meiner Ueberzeugung im Interesse der Sittlichkeit nicht zu sehr erschwert werden, sollte aber auch nicht, wie dies durch manche Verhältnisse der Fall zu sein scheint, begünstigt werden. In Weitem aber müßte ich entweder für Aenderung der Bestimmungen betr. die Ueberföderung oder für Uebernahme eines Theils der Armenlasten der Gemeinden auf den Staat stimmen.

Ich bin jedoch der lebendigen Ueberzeugung, daß die Hebung der materiellen Kräfte in wesentlichem Zusammenhang steht mit der freieren Entwicklung unserer öffentlichen Zustände, der Erlösung von so mancher drückenden Bevormundung und der Erweiterung der politischen Rechte, welche bei erwachtem Selbstgefühl der Bürger der

Neuzeit mit Recht in Anspruch nimmt. Nur unter dieser Voraussetzung kann die traurige innere Hülflosigkeit und der Mangel an Gemeingeist überwunden werden, welche zur Zeit der Noth Niemand mehr, als die Regierung selbst, in die größte Verlegenheit und Rathlosigkeit stürzen, und alle lebendigen Fortschritte in landwirthschaftlicher und gewerblicher Beziehung und eben so in den Kreisen des geselligen, bürgerlichen und kirchlichen Lebens lähmen. Ich fühle mich daher durch meine Ueberzeugung für gebunden, für alle diejenigen Maßregeln zu stimmen, wodurch ein lebendiges Streben des Bürgerstandes nach innerer Vereinigung, sobald dasselbe geselliger und gesunder Art ist, geweckt und für eine lebendige Theilnahme an den öffentlichen Interessen und Angelegenheiten Raum geschafft wird. Daß diese nur unter dem Schutze der Pressfreiheit sich bilden können, halte ich für eine ausgemachte, im öffentlichen Urtheile entschiedene Thatsache. In der Censur liegt, nach meiner innigsten Ueberzeugung, nicht nur ein Unsegen für die Völker, sondern auch für die Regierungen, so fern sie denselben selbst die Wahrheit der öffentlichen Zustände verbirgt und ein verderbliches Mißtrauen gegen sie pflanzt und nähert. — Eine lebendigere Gestaltung der Gemeindeverwaltung ist nach meiner Ansicht dringend geboten; Lebenslänglichkeit der Gemeinderathsstellen mit den Bedürfnissen derselben unvereinbar; aber für eben so nothwendig halte ich eine Reform des Bezirkshaushaltes durch die Amtsversammlungen. — Deffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege erscheint mir nothwendig, wenn ein deutsches Recht sich bilden, der Bürger Einsicht und Vertrauen in das Rechtsverfahren gewinnen, und ein Sinn für Recht sich allgemeiner bilden soll; auch neige ich mich mit meinen Erwägungen zu der Ansicht derer hin, welche glauben, daß die Rechtsverwaltung ohne Zuziehung der Männer aus dem Volke (Geschworenengericht) sich nie wahrhaft befriedigend gestalten könne.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß ich mit meinen Grundsätzen eine unabhängige Stellung nach Oben mit wahren will. Ich glaube, daß dieselben, so wie sie ausgesprochen sind, den treuesten Gesinnungen gegen Fürst und Vaterland nicht widersprechen, die ich mir bewußt bin, in mir zu tragen, aber ich fürchte allerdings, daß sie mich mit den Regierungsansichten bei den Verhandlungen des Landtages mannigfach in Opposition stellen würden. Ich habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie, namentlich was die materiellen Bedürfnisse des Landes betrifft, nur das Beste desselben will, aber ich glaube, daß dieselbe in Beziehung auf manche Frage der Gegenwart befangen ist, unter einer Abgeschlossenheit vom Volke und unter einem nicht gerechtfertigten Mißtrauen gegen dasselbe leidet und zu wenig Muth hat, auf manche unausweichlichen Forderungen der Neuzeit einzugehen. Ich will die Regierung stark wissen gegenüber von allem unordentlichen, ungeselligen, schlechten Treiben, aber stark dadurch, daß sie dem Volke Vertrauen schenkt und sein Vertrauen durch Vertrauen erwidert. Ich wünsche keinen sich selbst überstürzenden Fortschritt ohne Umsicht, Besonnenheit und klare Beurtheilung des wahrhaft Heilsamen und practisch Durchführbaren, aber auf der anderen Seite bin ich auch überzeugt, daß, wenn wir auf den Gebieten des öffentlichen, bürgerlichen und geselligen Lebens nicht entschieden vorwärts schreiten, wir einer trüben Zukunft

entgegensehen. Ich möchte Nebenfragen nicht ausbeuten zu einem kleinlichen und gehässigen Kampfe, aber ich glaube, daß unsere Zeit in manchen Dingen auf ganze und durchgreifende Maßregeln zu dringen hat. Ich würde mich hüten vor einem die Würde der Regierung verlegenden, feindseligen Benehmen, aber huldige auch dem Grundsatz, daß die Wahrheit nicht verläugnet werden dürfe, aus Furcht, da und dort zu verletzen, und lebe der Hoffnung, daß immer mehr werde erkannt werden, wie die wahren — auch die besten und treuesten Unterthanen seien.

Aber wie nach oben, so möchte ich auch nach unten unabhängig erscheinen. Meine Ueberzeugung geht dahin, daß an den Uebeln der Zeit auch das Volk selbst einen großen Theil der Schuld trägt und daß man verkehrter Weise alle Klagen über jene nur gegen die Regierungen richtet. Es ist so Vieles, selbst beim besten Willen derselben, nicht durchführbar, weil es unter uns noch sehr an Einsicht, Willigkeit, Thakraft und dem sittlichen Gemeingeist fehlt, der alle Verordnungen und Gesetze erst beleben und fruchtbar machen kann. Es herrscht unter uns noch so viel Rohheit, Unsitlichkeit, Selbstsucht, Unfähigkeit, etwas für das gemeine Beste zu thun und ein practischer Unglaube an die sittlichen Wahrheiten, die, wie für das Leben jedes Einzelnen, so auch für das Leben ganzer Völker die ewigen Gesetze sind und bleiben. Veraltete Vorurtheile hemmen mannigfach die Erkenntnis des Bessern; Mangel an Nachdenken und Rührigkeit und eine eigenthümliche Selbstgenügsamkeit hindern uns zu einer Zeit, in der wir mit der freieren Bewegung auf allen Gebieten des Lebens und bei dem Fortschritte anderer Staaten recht auf eigene Krafftanstrengung angewiesen sind, daran, etwas anderes zu thun, als über die schlimmen Zeiten zu klagen. Schläfrigkeit und Mangel an politischem Leben lassen uns mannigfach nur nach weiteren Rechten verlangen, anstatt für sie dadurch reif zu werden, daß wir an den schon gegebenen festhielten, sie gewissenhaft wahrten und ausübten. Gegen alle solche böse Geister in unserem Vaterland müßte ich eben so freizeugen und stimmen, sei es auch auf die Gefahr hin, da und dort anzustoßen und mißliebzig zu erscheinen. Wir können einmal eben nicht weiter fortschreiten ohne Bedung unseres Nachdenkens, ohne Thätigkeit, Fleiß, Sparsamkeit, ohne Gemeingeist, hingebende Liebe zu den Nächsten und Mitbürgern und ohne lautere, thätige Frömmigkeit. Eben darum würde ich auch für alles stimmen, was dazu dienen würde, der Schule einen vermehrten Einfluß auf Bildung der heranwachsenden Jugend, der Kirche eine sittlich belebende Macht in unsern Familien und Gemeinden, die sich so vielfach verloren hat, zu verschaffen.

(Eidgenössische Execution gegen den Sonderbund.)
Sowohl die Erzeße von Landstürmern gegen vereinzelte eidgenössische Soldaten (es wurden zwei Schildwachen erschossen), als von lange unterdrückten Liberalen gegen die Häuser ihrer Feinde, veranlaßten den Kommandanten Kiliet die Stadt Freiburg in Belagerungsstand zu erklären, der aber bald wieder aufgehoben wurde. Gegen Rohheiten und Zerstörungen, deren sich einige Berner schuldig gemacht, ist die militärische Justiz streng und rasch eingeschritten. Die nach Lausanne gebrachten Geiseln sind freigelassen und loben die rücksichtsvolle Behandlung, die ihnen zu Theil wurde. Die provisorische Regierung ist von den eidgenössischen Kom-

missären anerkannt und hat ihr schwieriges Geschäft begonnen. Die Jesuiten, die Urheber alles Unheils, sammt den mit ihnen verbundenen Orden, sind aus dem Kanton verbannt; 25 Väter, die sich im Hause des Bischofs versteckt hatten, wurden unter starker Bedeckung an die Grenze gebracht und schifften über den See nach Neuenburg. General Mailardoz, den ein waadtländer Offizier in seinem Zimmer aufgenommen und gegen die Wuth der Freiburger geschützt hatte, ist entflohen; mehrere Mitglieder des alten Staatsraths, darunter Schultheiß Fournier, sitzen im Gefängnis.

Nebst Freiburg hat sich auch bereits der Kanton Zug vom Sonderbund losgesagt und unter ähnlichen Bedingungen, wie Freiburg, capitulirt. Drei Gesandte von Zug kamen am 20. in das Hauptquartier nach Narau zu General Dufour und schlossen den Vertrag ab, welcher am 22. vom dem dreifachen Landrath in Zug genehmigt wurde. Noch an dem nämlichen Tage wurde Zug von den eidgenössischen Truppen (Division Gmür) besetzt, welche als Retter empfangen wurden, da die verbündeten Schwyzer übel gehaust hatten.

Am 22. erfolgte auch der Einmarsch der eidgenössischen Armee in den Kanton Luzern, begleitet mit einer Proklamation des Generals Dufour an die Wehrmänner, welche er, wie vor Freiburg, zur Tapferkeit, aber auch zur Mäßigung und Menschlichkeit ermahnt. Der Chef des Generalstabs, Oberst Frei-Herose, hat eine Aufforderung an die Bevölkerung des Kantons Luzern erlassen, zu ihrer Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zurückzukehren. Die Orte Münstertal und Sursee sollen ohne Widerstand genommen sein und am 23. erwartete man den Angriff auf die Stadt Luzern. Vorher hatten die Sonderbündler die luzernischen Grenzorte gegen Zofingen (das bedeutendste ist Reiden), deren Bevölkerung größtentheils eidgenössisch gefinnt ist, geplündert und viele Bürger gebunden mit fortgeschleppt. Sie hatten ferner bei Hutwyl im Kanton Bern und in das Knonaauer Amt (Zürich) Einfälle versucht, waren aber überall mit Verlust zurückgeschlagen worden. Vom Waadtlande her kommt die Nachricht, daß ein Angriff gegen Wallis stattfinden werde, sobald die dazu erwarteten Truppen eingetroffen sind.

Die Niederlage der Tessiner am Gotthard bestätigt sich. Die Urner und Walliser waren beträchtlich verstärkt worden, überrumpelten bei dichtem Nebel den Feind bei Alrolo, die neugebildete Infanterie der Tessiner ergriff die Flucht. Der Widerstand der Scharfschützen und Artillerie war vergeblich gegen die Uebermacht von einigen Tausenden mit 600 Scharfschützen und Geschütz. Inzwischen haben sich die Tessiner bei Bellinzona gesammelt, das ganze Land ist aufgeboten und aus Graubünden eilt Hülfe herbei, die wohl noch zur rechten Zeit ankommen dürfte, wenn die Tessiner nur einigermaßen Stand halten. Oberst Rusca, welcher das allgemeine Vertrauen besitzt, ist, obgleich krank, auf seinen Posten abgegangen.

Die Regierung von Schwyz hat auf alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Angehörigen der 12½ Kantone Beschlag gelegt. Dies kommt einigen Schwyzer Magnaten, die an Zürich schuldig sind, zu gut und Repressalien würden wenig fruchten. Allein es zeigt diese Maßregel wieder den schroffen Gegensatz gegen das schonende Verfahren der Eidgenossen, die nur dem bewaffneten Feinde schaden. General Dufour hält sein Heer von allen fremdartigen Bestandtheilen

frei. Er hat das Anerbieten eines polnischen Offiziers, der seit vielen Jahren in der Schweiz lebt, als Freiwilliger einzutreten, höflich und mit der Bemerkung abgelehnt, daß, wo Bürger miteinander kämpfen, der Theil, welcher fremden Beistand annehme, sich nur Geringschätzung zuziehen würde. Bei den Sonderbündlern dient bekanntlich mehr als ein fremder Offizier.

In den deutschen Blättern vermehren sich die Artikel zu Gunsten des Sonderbundes; die Rückschrittspartei setzt um so eifriger ihre Federn in Bewegung, je weniger es mit dem Degen glücken will. Unter den Gerüchten einer Einmischung von Außen verdient ein Vorschlag bemerkt zu werden, der angeblich von Frankreich ausgehe, und eine Konferenz in Freiburg (im Breisgau) oder Baden-Baden bezwecke, zu welcher die Kantone eingeladen werden sollen, um ihre politischen Streitigkeiten zu schlichten, die kirchlichen solle der Papst schlichten. Es ist zu hoffen, daß die Eidgenossen ihre Angelegenheiten bald selbst geordnet haben und des Beistandes der Diplomatie, welcher den Völkern nicht zu Glück ausschlägt, nicht bedürfen werden.

Narau, 24. Nov., Abends 7 Uhr. Nach dem Sieg über Freiburg und Zug ist auch Luzern, nach einem heißen Kampfe, heute Mittag in die Hände der Eidgenossen unbedingt übergegangen. Die überwundenen Sonderbündler, nach geleistetem sehr hartnäckigen Widerstande, zogen sich zuletzt in wilder Flucht über Berge davon. Unsere Truppen fochten mit wahren Heldenmuth. An Todten und Verwundeten zählen Aargau und Zürich bedeutenden Verlust.

Die Wahlen.

Bezirke.	Frühere Abgeordnete.	Gewählt.
Stadt Freiburg	Hägelin	Hägelin.
" Lahr	v. Soiron	v. Soiron.
" Offenburg	Kapp	Kapp.
" Karlsruhe	Knittel	Knittel.
" Pforzheim	Dennig	Dennig.
" Rastatt	*Gottschalk	Siegle, Kaufm.
" Baden	*Müller	Oster, Kaufmann.
" Bruchsal	*Jörger	Weigel, Min.Rth.
" Mannheim	*Schmidt	Koff, Gym. Doct.
" "	Brentano	Brentano.
" "	Krämer	Sachs, Handelsm.
" Wertheim	Schmitt	Schmitt.
Landbez. Lörrach	Scheffelt	Scheffelt.
" Müllheim	Blankenhorn	Blankenhorn.
" Staufeu	Martin	Riekerer, Bürgermeister in Wettelbrunn.

Landbez. Hornberg	Rindeschwender	Zentner, Hofgerichtsath.
" Pforzheim	*Lenz	Becker, Löwenwirth in Pforzheim.
" Gernsbach-Baden	Arnsperger	Arnsperger.
" Schwesing-Philippsh.	Kettig	Kettig.
" Heidelberg	Helmreich	Helmreich.
" Bruchsal	Speyerer	Speyerer.
" Neckarbischofsheim	Junghanns II.	Böhme, Director des evang. Oberkirchenraths.
" Weinheim-Ladenb.	Heder	Heder.
" Tauberbischofsheim	*Dahmen	Hildebrand, Hofgerichtsath.

Unter den ausgetretenen Abgeordneten gehörten 9 der rechten, 15 der linken Seite an. Von den Neugewählten sind 11 für die rechte, 13 für die linke zu zählen. Die Regierungsseite hat übrigens mehr als nur zwei Stimmen, sie hat zwei ihrer früheren Redner wieder gewonnen, welche nach der Auflösung von 1846 nicht wieder gewählt worden waren, die Abg. Böhme und Weigel. Die Zahl der Staatsdiener in der Kammer hat um drei zugenommen.

Die Opposition verliert ihren Veteranen Rindeschwender und eines ihrer jüngeren entschiedenen Mitglieder an dem Abg. Junghanns II., in dessen Bezirk H. Böhme gewählt wurde. In Staufeu erhielt der liberale Kandidat die Mehrheit. In Tauberbischofsheim, welches seit längerer Zeit ministeriell gewählt hatte, unterlag Hofrath Kapp nach drei Abstimmungen nur mit Einer Stimme gegen Hofgerichtsath Hildebrand.

Im Ganzen bleibt der linken Seite die Mehrheit, wie auf dem vorigen Landtage, das heißt, stark genug, um Rückschritte zu verhindern, aber nicht entschieden genug, um durch kräftige Beschlüsse thatsächlich für den Fortschritt zu wirken. Dieses Ergebnis der Wahlen in Baden, während in andern deutschen Staaten, nie in dem benachbarten Hessen, ein entschiedener Fortschritt sich zeigt, könnte befremden; allein es erklärt sich durch den Umstand, daß die Opposition eine weit größere Anzahl ihrer Mitglieder, und gerade die am wenigsten zuverlässigen Bezirke in die Wahl zu bringen hatte.

Das Ministerium hat nun Gelegenheit, zu beweisen, daß es nicht des Sporns einer entschiedenen Mehrheit der Opposition bedarf, um den gerechten Wünschen und Forderungen des Landes zu entsprechen.

* Diese Abgeordneten hatten ihre Stellen niedergelegt und erklärt, daß sie keine Wahl mehr annehmen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1847—48 erscheint die

Landtagszeitung,

herausgegeben von Karl Matthy, Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die Landtagszeitung wird in gleicher Weise wie früher die Verhandlungen der Stände schnell und vollständig mittheilen. Sie wird den Lesern die Wirksamkeit der Vertreter des Volkes, die Erörterungen und Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart in einem treuen und lebendigen Bilde vorführen und dadurch abermals beitragen, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu erhöhen.

Die vollständige Landtagszeitung kostet 4 fl. 48 kr., wofür dieselbe durch den Buchhandel und im Umfange des Großherzogthums durch die Post bezogen werden kann. Die Landtagszeitung von 1846 hat ohne die Beilagen 255 Nummern geliefert und es ist anzunehmen, daß die bevorstehende Ständeversammlung nicht weniger Stoff bieten wird.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt. In Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19, von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.